

Werkvertrag

vom 1. Juni 1999

zwischen dem

Elektrizitätswerk Altdorf, Altdorf

nachstehend EWA genannt

und den

**Korporationsbürgergemeinden Isenthal, Unterschächen und
Gurtellen**

betreffend

**das Ausholzen von elektrischen Freileitungen
und Kraftwerk-Druckleitungen**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Art. 1	Allgemeines	2
Art. 2	Organisation	2
Art. 3	Tarife	2
Art. 4	Ansprechpartner	2
Art. 5	Versicherung	3
Art. 6	Dauer des Vertrages	3
Art. 7	Gerichtsstand	3

Art. 1 Allgemeines

Das EWA hat beschlossen, das Ausholzen von elektrischen Freileitungen und Kraftwerk-Druckleitungen im Normalfall zu marktgerechten Preisen an die Korporationsbürgergemeinden zu vergeben. Bei Störungen und in besonderen Fällen wird das EWA auch weiterhin Holzerarbeiten ausführen. Für das EWA steht im Vordergrund, dass eine fachlich einwandfreie Ausführung der Arbeiten unter fachkundiger Leitung gewährleistet wird. Ein besonderes Augenmerk ist auf den Sicherheitsschutz bezüglich elektrischer Leitungen zu richten. Die Instruktionskosten werden hälftig vom EWA und von den Korporationsbürgergemeinden/der Korporation getragen. Die Instruktion hat minimal in jährlichem Zyklus zu erfolgen.

Art. 2 Organisation

Die Holzerguppe sollte aus 3 - 5 Mann bestehen und mit der Holzerei vertraut sein. Sie hat folgendes Werkzeug zur Verfügung zu stellen: Kettensäge, Keile, Spalthammer, Zapi, Beil, Habegger, Gurt und Holzereisen. Der Einsatz ist temporär und saisonbedingt und erfolgt durch ein Aufgebot des EWA. Die Arbeitsgruppe wird von einem Mitarbeiter des EWA betreut. Er erstellt den Einsatzplan, erteilt die Arbeitsanweisungen und überwacht die Gruppe. Das EWA ist besorgt, dass die Vorschriften für das Arbeiten an elektrischen Anlagen eingehalten und befolgt werden.

Art. 3 Tarife

Für die Holzerei gelten folgende Stundentarife:

Vorarbeiter	Fr. 51.--
Forstwart II	Fr. 48.--
Waldarbeiter	Fr. 42.--
Temporäre Arbeitskräfte	Fr. 38.--
Lehrling	Fr. 32.--

Diese Stundenansätze verstehen sich inkl. obengenannte Holzer-Werkzeuge, Fahrzeuge, Spesen und Mehrwertsteuer. Der Arbeitsbeginn läuft ab Arbeitsplatz. Zusätzliche Aufwendungen, wie z.B. Holzanzeichen werden separat geregelt.

Art. 4 Ansprechpartner

Die Ansprechpartner der Bürgergemeinden für das EWA sind:

Kreis 1

Gemeinden Bauen, Seelisberg, Isenthal, Seedorf, Attinghausen
Herr Peter Kempf, Förster, Wätzlig, 6461 Isenthal

Kreis 2

Gemeinden Sisikon, Flüelen, Altdorf, Spiringen, Unterschächen, Schattdorf, Bürglen

Herr Beat Herger, Förster, Lunzihofstatt 19, 6465 Unterschächen

Kreis 3

Gemeinden Silenen, Wassen, Göschenen, Gurnellen

Herr Klemenz Ulrich, Förster, Ferch, 6482 Gurnellen

Art. 5 Versicherung

Die Holzergruppen haben sich für zivilrechtliche Haftung durch Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten (Personen- und Sachschaden) zu versichern. Bei den Holzerarbeiten sind die einschlägigen SUVA-Vorschriften einzuhalten. Gegen die Folgen von Krankheit und Unfällen haben sich die Holzergruppen selber zu versichern.

Art. 6 Dauer des Vertrages

Dieser Vertrag wird für die Dauer von 28 Monaten abgeschlossen. Er beginnt am 1. Juni 1999 und endet am 31. September 2001. Wird er nicht 6 Monate vor Ablauf von der einen oder anderen Partei schriftlich gekündigt, läuft er jeweils für ein volles Jahr weiter.

Art. 7 Gerichtsstand

Streitigkeiten werden, sofern keine Einigung über ein Schiedsgericht möglich ist, dem ordentlichen Gericht zur Beurteilung überwiesen. Gerichtsstand ist Altdorf.

Dieser Vertrag ist in fünf Exemplaren ausgefertigt, je ein Exemplar zuhanden jeder Vertragspartei.

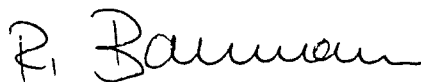
Altdorf, 8. Juni 1999

Elektrizitätswerk Altdorf



Reto Brunett

Vorsitzender der Geschäftsleitung



Ruedi Baumann

Bereichsleiter Bau

Korporation Uri



Kreis 1

Korporationsbürgergemeinde Isenthal



Kreis 2

Korporationsbürgergemeinde Unterschächen



Kreis 3

Korporationsbürgergemeinde Gurtellen

